

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 23.06.2020 Kenntnisnahme Ö

16.06.2020 Diana E. Raedler

gez. Dezernent / Datum

Sozialbericht 2018

Darstellung des Vorgangs:

Mit dem Sozialbericht 2018 wird über die sozialpolitischen Schwerpunkte sowie die Geschäftstätigkeit des Dezernats Arbeit, Jugend und Soziales berichtet.

Wesentliche Inhalte dieses Sozialberichts sind:

1. Sozialetat

a) Sozialhaushalt

Im Jahr 2018 beliefen sich die Gesamtausgaben der Sozialverwaltung auf 110,6 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 3,7 Mio. € bzw. 3,46% im Vergleich zum Vorjahr.

Für dieses Ergebnis waren im Wesentlichen folgende Faktoren relevant:

Höhere Aufwendungen

- Unterhaltsvorschuss (+ 0,9 Mio. €) aufgrund einer Gesetzänderung zum 01.07.2017
- Sozialhilfe (+ 5,5 Mio. €); insbesondere in der Eingliederungshilfe aufgrund der Vergütungssteigerungen.

Geringere Aufwendungen

- Hilfen für Flüchtlinge (- 1,0 Mio. €) wegen eines deutlichen Rückgangs der Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem AsylbL erhalten
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (- 1,7 Mio. €) aufgrund eines Rückgangs der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

b) Kreisumlage

Der Nettoressourcenbedarf der Sozial- und Jugendhilfe pro Einwohner ist in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 3,4% auf 454 € gestiegen. Der Finanzierungsanteil der Kreisumlage am Nettoressourcenbedarf in 2018 betrug damit 89,9% (Vorjahr 90,2%); d. h. von 100 € der gesamten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen einschließlich Umlagen und Personalkosten wurden 89,90 € über die Kreisumlage finanziert.

c) Soziallastenausgleich / Eingliederungshilfelastenausgleich

Nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten Landkreise, deren Sozialhilfenettoausgaben je Einwohner den Landesdurchschnitt übersteigen, jährlich Zuweisungen in Höhe von 40% des übersteigenden Betrags. Der Landkreis Ravensburg hat im Jahr 2018 im Rahmen des Soziallastenausgleichs Zuweisungen in Höhe von ca. 5,8 Mio. € erhalten.

Als Ausgleich für die Übernahme von Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände hat der Landkreis Ravensburg im Jahr 2018 im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 22 FAG Zuweisungen in Höhe von insgesamt 12,0 Mio. € erhalten.

2. Soziostrukturelle Daten

	2005 ⁽¹⁾	2010	2015	2017	2018
Einwohnerzahl	275.677	276.965	278.203	283.264	284.745 ⁽²⁾
Anzahl der Personen unter 18 Jahren	57.486	52.332	50.143	50.181	49.997 ⁽²⁾
Anzahl der 65 jährigen Personen und ältere	47.360	51.279	53.535	55.313	56.253 ⁽²⁾
Anzahl der ausländischen Personen	22.698	22.914	26.651	30.397	(3)
Anteil der ausländischen Personen (%)	8,2	8,3	9,5	10,7	(3)
Anzahl der Menschen mit Behinderung	k. A.	35.430	34.332	31.943	31.904
Anzahl der Menschen mit mindestens 50% Behinderung	k. A.	22.012	20.883	20.324	19.728
Geburten gesamt	2.473	2.374	(3)	2.788	2.853
Geburten nichtehelicher Kinder	514	518	(3)	771	764
Eheschließungen	1.383	1.405	(3)	1.600	1.573
Scheidungen	555	481	k. A.	481	k. A.
Scheidungskinder	532	434	k. A.	406	k. A.

	2005 ⁽¹⁾		2010		2015		2017		2018	
Fälle mit Kindeswohlgefährdung	k. A.		41		40		42		k. A.	
Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	331		1.405		2.149		2.538		2.738	
Arbeitslose insgesamt	k. A.		4.619		4.214		4.464		4.025	
Arbeitslosenquote (%)	k. A.		3,2		2,7		2,8		2,5	
Bestand an Arbeitslosen (SGB II)	k. A.		2.347		2.151		2.540		2.120	
ALG II-Empfänger (Bedarfs-gemeinschaften)	k. A.		4.638		4.448		4.966		4.508	
Eingliederungshilfeempfänger	2.313		2.706		2.978		3.089		3.097	
Grundsicherungsempfänger	k. A.		2.390		2.672		2.473		2.506	

⁽¹⁾ Für das Jahr 2005 waren aufgrund von rechtlichen Veränderungen nicht alle Daten zu ermitteln.

⁽²⁾ Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

⁽³⁾ Das Statistische Landesamt hat hier (noch) keine Zahlen oder Vorausberechnungen veröffentlicht.

⁽⁴⁾ Außerhalb von Unterkünften waren zum Stichtag 31. Dezember 2015 (2014) weitere 1.285 (582) Flüchtlinge untergebracht. Insgesamt lebten damit 3.987 (1.429) ausländische Flüchtlinge im Landkreis Ravensburg in Unterkünften oder in einer Anschlussunterbringung.

3. Sozialpolitische Schwerpunkte

a) Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und Umsetzung des ersten Maßnahmenpaketes

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept wurde im Frühjahr 2018 vom Kreistag verabschiedet und beinhaltet folgende Schwerpunktthemen: „Aktualisierung der Bestandsanalyse aus dem Jahr 2002, Bedarfsprognose bis zum Jahr 2025, Wohnen im Alter/Pflege und Wohnen, Mobilität, Gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung, Solidarität der Generationen, Palliativpflege und Hospiz“.

Die Handlungsempfehlungen dienen den politischen Entscheidungsträgern als Grundlage für die politische Diskussion; der Landkreisverwaltung und weiteren Akteuren im Bereich der Altenhilfe dienen sie als Planungs- und Orientierungshilfe.

b) Umsetzung der Teilhabeplanung

Die Teilhabeplanung umfasst die Erhebung der Angebote im Landkreis Ravensburg, die Erstellung einer Bedarfsprognose, die Bewertung des Bestands und Bedarfs sowie die Formulierung von Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebote im Landkreis Ravensburg.

Ziele der Teilhabeplanung sind: „Personenzentrierte Hilfen durch Flexibilisierung der Eingliederungshilfe, flächendeckende Versorgung durch Dezentralisierung, regionale Belegung mit Leistungsberechtigten aus dem Landkreis Ravensburg, Information und Transparenz hinsichtlich der Angebote im Landkreis sowie Steuerung und Entwicklung von Fachkonzepten“.

In der AG Teilhabe und in Netzwerkkonferenzen trafen sich die Träger der Behindertenhilfe und weitere Akteure der Eingliederungshilfe regelmäßig zum Austausch und zur Weiterentwicklung der Teilhabe-Angebote.

c) Modellprojekt Inklusionskonferenz

Seit Oktober 2015 nahm der Landkreis Ravensburg am Modellprojekt Inklusionskonferenz teil. Inhaltliches Ziel des Modellprojekts war, die UN-Behindertenrechtskonvention weiter umzusetzen. Innerhalb der Projektlaufzeit wurden drei Inklusionskonferenzen durchgeführt, die als Diskussions- und Kommunikationsplattform dienten.

Gemeinsam wurden Veränderungsprozesse initiiert sowie Projekte entwickelt und umgesetzt, die eine nachhaltige Wirkung entfalten. Die Teilnehmenden fungierten als Multiplikatoren, um in ihren jeweiligen Institutionen Inklusion weiter voranzubringen.

d) EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde ab 1. Januar 2018 die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ eingeführt. Aufgabe der Landkreise ist es, potentielle Gruppen und Initiativen über das neue Angebot und die Fördermöglichkeiten zu informieren. Am 16.11.2018 wurde die Beratungsstelle „EUTB Ravensburg-Sigmaringen“ in der Schubertstraße 1 in Ravensburg offiziell eröffnet.

e) Umsetzung Bundesteilhabegesetz

Das BTHG ist ein umfassendes Gesetzespaket, das für Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungen vorsieht. Mit dem BTHG werden mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung geschaffen. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen soll damit aus dem „Fürsorgesystem“ herausgeführt und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen sollen nicht länger institutions-, sondern personenzentriert ausgerichtet werden und sich am persönlichen Bedarf des Einzelnen orientieren.

Das BTHG tritt in vier Stufen in Kraft, beginnend mit dem 30.06.2016 bis zum 01.01.2023. In der Reformstufe 2 ab 01.01.2018 wurden folgende Änderungen umgesetzt: „Einführung SGB IX, Teil 1 (Verfahrensrecht) und Teil 3 (Schwerbehindertenrecht); ein Reha-Antrag eines Betroffenen ist ausreichend um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten; die Betroffenen werden durch eine ergänzende unabhängige Beratung gestärkt; vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe (SGB XII)“.

f) Projekt KiP – Kinder psychisch kranker Eltern

Seit Mai 2008 wird das Projekt KiP umgesetzt. Ziel des Projektes ist die Entlastung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch kranken oder belasteten Eltern. Am 15.10.2018 fand ein Fachtag zum Projekt statt, der zur Sensibilisierung der interdisziplinären Fachkräfte und zur Vernetzung verschiedener Anlaufstellen beigetragen hat, um frühzeitige und passgenaue Hilfen zu ermöglichen. Der erste Teil des Fachtages widmete sich den Auswirkungen von psychischen Erkrankungen auf das elterliche Fürsorgeverhalten; im zweiten Teil wurden ein multi-institutioneller

Ansatz zur präventiven Intervention sowie Methoden vorgestellt, die dazu beitragen, dem komplexen Unterstützungsbedarf der Familien und dem Kinderschutz gleichermaßen gerecht zu werden.

Das Projekt durchläuft einen Weiterentwicklungsprozess. Vorgesehen ist der stärkeren Einstieg in die Unterstützung und Förderung von Kindern mit Eltern in Belastungssituationen. Als erster Schwerpunkt werden dabei Kinder suchtkranker Eltern in den Fokus genommen.

g) Wiedereröffnung des Kontaktladens „Die Insel“

Der Kontaktladen für Konsumenten illegaler Drogen in der Rosmarinstraße in Ravensburg bietet niederschwellige Hilfen für drogenabhängige Menschen an. Seit März 2018 ist das ZfP Südwürttemberg, das sich bereits seit vielen Jahren in der Suchthilfe engagiert, neuer Träger des Kontaktladens. Die bisherige Trägerschaft – die Suchthilfe gGmbH, ein Zusammenschluss verschiedener Träger der Suchthilfe – ist Ende 2016 weggefallen.

Darüber hinaus wurde der Förderverein Kontaktladen Ravensburg e. V. gegründet, der für Personen, die sich im Bereich der Suchthilfe engagieren wollen, eine Anlaufstelle und Vernetzungsplattform bietet.

h) Arbeitsmarktpolitische Strategie für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre

Das Jobcenter hat sich im Jahr 2018 den weiteren Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch eine passgenaue und nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zum Ziel gesetzt.

Maßnahmen, die speziell auf diese Zielgruppe geschnitten sind, die Bedarfe der Jugendlichen und die besonderen Herausforderungen dieser Klientel berücksichtigen sowie fachkundiges Personal und eine ämter- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, ermöglichen, die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen unter 25 Jahre weiter zu reduzieren. Im Rechtskreis SGB II waren im Dezember 2018 insgesamt 159 Personen unter 25 Jahre arbeitslos gemeldet (Dezember 2017 225 Jugendliche).

i) Arbeitsmarktpolitische Strategie für anerkannte Flüchtlinge

Der Beratung und Unterstützung von anerkannten Flüchtlingen kommt durch die Arbeit der Mitarbeiterinnen in der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten des Jobcenters eine Schlüsselrolle zu. Um diese Zielgruppe nachhaltig in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren, müssen nicht nur Qualifikationen erhalten und ausgebaut, sondern auch die bereits in den Herkunftsländern erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse verwertbar gemacht werden.

Das Jobcenter verfolgt weiterhin als primäres Ziel, die sprachliche und berufliche Qualifikation der Bleibeberechtigten für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Als zielführend und effizient haben sich neue Kompetenzfeststellungsverfahren, Teilqualifizierungen und niederschwellige Berufseinstiege, verbunden mit der Möglichkeit berufsspezifische Sprachkenntnisse zu erwerben, erwiesen.

j) Kindertagesbetreuung

Das System Familie unterliegt auf verschiedenen Ebenen einem kontinuierlichen Wandel. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt zunehmend an Bedeutung und Eltern stehen vor der Herausforderung, die sich daraus ergebenden Aufgaben und Anforderungen partnerschaftlich zu teilen.

Mit dieser Entwicklung geht die zunehmende Bedeutung der Kindertagesbetreuung als Bildungs- und Lebensraum für Eltern und Kinder einher. Der Landkreis trägt die Gesamtverantwortung für das Angebot der Kindertagesbetreuung und hat zudem den Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu erfüllen.

In Kooperation mit den Kommunen wird die Ausbauentwicklung der Kindertageseinrichtungen regelmäßig ausgewertet.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Qualifizierung und Gewinnung von Tagespflegepersonen auch mit Blick auf die Randzeitenbetreuung.

Im Jahr 2018 wurden zudem insbesondere Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen durch verschiedene Veranstaltungen für die Bedürfnisse von Familien sensibilisiert und über die zahlreichen präventiven Anlauf- und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder informiert.

k) Pflegefamilien im Landkreis

Pflegefamilien übernehmen einen wichtigen Teil bei der außerhäuslichen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Es wird die Stabilisierung des Anteils der Vollzeitpflege an den außerfamiliären Unterbringungen durch verstärkte Anstrengungen im Bereich Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Vollzeitpflegestellen angestrebt.

l) Orientierung der Jugendhilfe

Die fachliche Ausrichtung der Jugendhilfe an qualitativ hochwertiger Beratung, Prävention und ambulanten Hilfen, verbunden mit einem verstärkten Einsatz von Hausmitteln in diesen Bereichen, verfolgt das Ziel, Familien zu befähigen, selbst frühzeitig nachhaltige Lösungen zu erarbeiten und damit Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Ressourcen und Kooperationen im Sozialraum im Hinblick sowie die Mitwirkung von und Zusammenarbeit mit freien Trägern, Schulen, Kommunen, Polizei, Justiz und weiteren Akteuren im Sozialraum haben zur positiven Entwicklung beigetragen und werden auch zukünftig schwerpunktmäßig weiterverfolgt.

m) Zukunftsplan Jugendarbeit

Als Ergebnis eines zweijährigen partizipativen Prozesses im Landkreis Ravensburg wurde im Jahr 2018 die Umsetzung des Zukunftsplans Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Verstärkung und Unterstützung von Jugendbeteiligung. Auf dieser Grundlage wurden u.a. Jugendkonferenzen initiiert sowie finanzielle und personelle Anhebungen beim Kreisjugendring und Jugendamt veranlasst. Daneben ist die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Kooperation mit dem Kreisjugendring weiter zu entwickeln.

4. Ausblick 2020/2021

Wesentliche Herausforderungen in den kommenden Jahren 2020/2021 sind :

- Sicherung der sozialen Dienste und Einrichtungen während der COVID-19-Pandemie
- Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen aus dem Seniorenpolitischen Konzept
- Bedarfsgerechte personenzentrierte Ausgestaltung der Eingliederungshilfeleistungen SGB IX
- Integration der corona-bedingten Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Zukunftsplans „Jugendarbeit“

Anlage 1 zu 0057/2020 Sozialbericht 2018

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.